

**Bekanntmachung
Regierungspräsidium Karlsruhe
-Flussgebietsbehörde-**

**Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Rheinland-Pfalz
Veröffentlichung der Anhörungsdokumente im rheinland-pfälzischen
Bearbeitungsgebiet Oberrhein durch die Struktur-
und Genehmigungsdirektion Süd des Landes Rheinland-Pfalz**

Im Zuge der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie beginnt am 22.12.2014 die dritte Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung - die Anhörung zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans. In Rheinland-Pfalz werden außerdem im Rahmen der strategischen Umweltprüfung (SUP) die Umweltberichte zu den Maßnahmenprogrammen veröffentlicht.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd des Landes Rheinland-Pfalz als federführend zuständige Behörde für den rheinland-pfälzischen Teil des Bearbeitungsgebietes Oberrhein hat am 22.12.2014 die Entwürfe des Bewirtschaftungsplans, des Koordinierungsberichtes („Chapeau-Kapitel“), des Maßnahmenprogramms und des Umweltberichts für das rheinland-pfälzische Bearbeitungsgebiet Oberrhein veröffentlicht.

Die Unterlagen (die Entwürfe für den Bewirtschaftungsplan, den Koordinierungsbericht („Chapeau-Kapitel“), das Maßnahmenprogramm und den Umweltbericht) liegen in der Zeit vom 22. Dezember 2014 bis einschließlich 22. Juni 2015 jeweils montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr bei den Regionalstellen Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd aus.

Außerdem können alle o.g. Unterlagen im Internet unter <http://www.sgdsued.rlp.de/> unter der Rubrik Themen → Europäische Wasserrahmenrichtlinie → Information und Anhörung der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Zu den Anhörungsdokumenten kann bis zum 22.06.2015 Stellung genommen werden.

Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift an folgende Adresse zu richten:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd)
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
Telefax: 06321 / 99 – 42 22

oder per E-Mail an: wrrl@sgdsued.rlp.de

Der rheinland-pfälzische Teil des Bearbeitungsgebietes Oberrhein grenzt an den baden-württembergischen Teil des Bearbeitungsgebietes Oberrhein. Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd des Landes Rheinland-Pfalz hat das Regierungs-

präsidium Karlsruhe, Flussgebietsbehörde gebeten, die Veröffentlichung und Anhörung in Baden-Württemberg bekannt zu machen.

Karlsruhe, den 21. Januar 2015

Regierungspräsidium Karlsruhe
Flussgebietsbehörde
76247 Karlsruhe